



**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Errichtung einer Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley Display auf der Hauptstraße in Neubeckum zwischen Spiekersstraße und Bahnhofstraße – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2024**

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

01.02.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.02.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

ohne

**Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 14.01.2024 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Errichtung einer Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley-Display auf der Hauptstraße in Neubeckum zwischen Spiekersstraße und Bahnhofstraße. Unter Hinweis auf eine an der K45 Dorfstraße angebrachte Anlage wird der Antrag insoweit begründet, dass die Antragstellerin durch die Maßnahme eine Motivation der Fahrzeugführenden zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit erwartet.

Die Ausführungen im genannten Schreiben werden insoweit verstanden, dass die Anbringung der Anlage nicht temporär, sondern stationär erfolgen soll.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Installation eines solchen Displays als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 41 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu klassifizieren ist. Somit obliegt es grundsätzlich der Entscheidungsgewalt der Verwaltung, ob und gegebenenfalls in welcher Form ein solches Display installiert wird.

Diese Entscheidung gilt es insgesamt gut abzuwägen.

Die Verkehrssituation an der Hauptstraße ist komplex. Sie ist geprägt durch strukturell, technisch und verkehrsrechtlich unterschiedliche Bereiche. Zudem trennt eine Landesstraße mit erheblicher Verbindungsfunktion 2 Bereiche an einem signalisierten Knoten.

Aufgrund von Maßnahmen aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK) und unter Berücksichtigung des auf Dauer anstehenden Wegfalls der Förderbindung bestehen Bestrebungen zu perspektivischen Veränderungen an der Hauptstraße. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung können grundsätzlich durch verkehrslenkende, bauliche und/oder verkehrsregelnde Maßnahmen erfolgen. Inwieweit einzelne Lösungsansätze Berücksichtigung finden, ist zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf unterhält im betroffenen Bereich einzelne Messpunkte, die unter Berücksichtigung der personellen und materiellen Ressourcen genutzt werden können. Eine Unfalllage besteht an der genannten Örtlichkeit nicht. Seitens der Verwaltung wird zudem keine Vergleichbarkeit erkannt zwischen einer an einer Kreisstraße befindlichen Ortseingangssituation und einer zentral gelegenen Einkaufsstraße.

Die Verwaltung beabsichtigt, zunächst einzelne Faktoren zum Sachverhalt zu ermitteln und gegebenenfalls unter Einbindung weiterer maßgeblicher Stellen die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Ob dabei die temporäre oder stationäre Aufstellung eines Speed-Displays Berücksichtigung findet, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die Anschaffung des Gerätes kann jedoch grundsätzlich im Rahmen der Haushaltberatungen Berücksichtigung finden.

Zur Beschaffung und Errichtung eines solchen Dialogdisplays können – bei entsprechender Beschlussfassung – die benötigten Mittel von 3.000 Euro im Haushalt 2024 bei dem Produktkonto 020101.785209 – Straßen und Stadtmobiliar – unter der Investitionsmaßnahme 0190 – Dialog-Display (Geschwindigkeitsanzeige) berücksichtigt werden.

**Anlage(n):**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen